

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die nächste Sitzung des Stormarner Kreistages findet statt am
Freitag, 14. Dezember 2007, 16:00 Uhr
23843 Bad Oldesloe, Mommsenstraße 13, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2007
- 5 Verabschiedung des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 6 Bericht des Landrates
- 7 Umbesetzung von Gremien
- 8 Armutsentwicklung im Kreis Stormarn
- 9 Tariftreuegesetz
- 10 Rettungsdienstbedarfsplan
- 11 Änderung der Satzung des Kreises Stormarn über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern zu Aufgaben der Sozialhilfe
- 12 Satzung des Kreises Stormarn über die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II
- 13 Woldenhorn-Schule: Offene Ganztagschule
- 14 Nutzungsgebühren für kreiseigene Räumlichkeiten
- 15 Benutzungsentgelte 2008 für die Abfallentsorgung privater Haushalte
- 16 Wirtschaftsplan 2008 Sondervermögen Abfallwirtschaft
- 17 Haushaltsüberschreitungen unter 50.000 Euro
- 18 Haushaltsüberschreitung Fachbereich 2
- 19 Jahresrechnung 2006 der Kreisverwaltung
- 20 Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten
- 21 Haushalt 2008 und Investitions- und Finanzplanung
- 21.1 Stellenplan 2008 für die Kreisverwaltung Stormarn einschl. Einrichtungen
- 21.2 Haushalt 2008, Investitions- und Finanzplanung und Begleitbeschlüsse

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Fusion AWS/AWL
- 23 Vertragsangelegenheiten Kreisjugendheim Lütjensee
- 24 Schulträgerwechsel Kreisgymnasien
- 24.1 Schulträgerwechsel der Gymnasien in Großhansdorf und Trittau
- 24.2 Schulträgerwechsel Kreisgymnasium Bargtheide und Gymnasium Eckhorst Bargtheide

Öffentlicher Teil

- 25 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 26 Sitzungstermine 2008

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können mündliche Fragen zu Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises stellen, Vorschläge machen und Anregungen geben. Ein solches Fragerecht besteht auch vor jedem Punkt der Tagesordnung zu den jeweiligen Beratungsthemen.

Christa Zeuke
Kreispräsidentin